



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Soziales,  
Integration und Gleichstellung

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in  
Mecklenburg-Vorpommern

LIGA der freien Wohlfahrtspflege M-V

Landesjugendhilfeausschuss M-V

Bearbeitet von: Florian Krauß

Telefon: 0385 / 588-9201

E-Mail: [florian.krausse@sm.mv-regierung.de](mailto:florian.krausse@sm.mv-regierung.de)

**nachrichtlich:**

Schwerin, den 17. September 2021

Kommunale Landesverbände M-V

Kommunaler Sozialverband M-V / Landesjugend-  
amt

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

GEW M-V

Ver.di M-V

KiTa-Landeselternrat M-V

Landesjugendring M-V e. V.

DJH-Landesverband M-V e. V.

Landesverband der Schullandheime M-V e. V.

ausschließlich per E-Mail

**Rundbrief Nr. 34/2021**

**Verlängerung der Corona-KiföVO und der Corona-JugDurchfVO /  
Anpassung der Definition der risikogewichteten Einstufung**

Anlage:

- Auszug aus dem GVOBl. M-V 2021, S. 1311 - 1319)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass mit dem heutigen Tage die 6. Änderung der Corona-Kindertagesförderungsverordnung (Corona-KiföVO M-V) und die 7. Änderung der Corona-Jugendhilfe-Durchführungsverordnung (Corona-JugDurchfVO M-V) in Kraft getreten sind.

**Hausanschrift:**

Ministerium für Soziales, Integration  
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124, 19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Soziales, Integration  
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-9223

Telefax: 0385/588-9702

E-Mail: [poststelle@sm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@sm.mv-regierung.de)

Internet: [www.mv-regierung.de/sm](http://www.mv-regierung.de/sm)

Im Wesentlichen wird mit den Änderungsverordnungen der bisherige Regelungsgehalt der beiden Verordnungen aufrechterhalten und diese nunmehr bis zum 14. Oktober 2021 verlängert.

Anknüpfungspunkt für die Durchführbarkeit von Angeboten und Maßnahmen der Kindertagesförderung sowie der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit, der Förderung der Erziehung in der Familie ist daher nach wie vor die jeweils risikogewichtete Einstufung des COVID-19-Infektionsgeschehens in den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Angebote und Maßnahmen vorgehalten werden.

Nähere Informationen dazu sind wie üblich auf der Website des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS M-V) unter folgendem Link <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie> abrufbar.

Aufgrund der unlängst vorgenommenen Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erfolgte lediglich in Anlehnung an § 1 Absatz 2 Corona-LVO M-V eine Anpassung der Definition der risikogewichteten Einstufung in beiden Verordnungen. Leitkriterium ist hierbei nun die „7-Tage-Inzidenz Hospitalisierung“. Nähere Informationen dazu können insb. den Seiten 1315 und 1316 des beigefügten Auszuges aus dem GVOBl. vom gestrigen Tage entnommen werden.

Wir bitten darum, sich zu den Einzelheiten der neuen Regelungen an den aktuellen Informationen auf der Internetseite unseres Hauses unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Corona/Kindertagesf%C3%B6rderung/> und <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Corona/Kinder%E2%80%93und-Jugendreisen> zu orientieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dietrich Brandt